

# Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein

**DONAU-  
KRAFTWERK  
JOCHENSTEIN  
AKTIENGESELLSCHAFT**

## Planfeststellungsverfahren

## Antragsschreiben

## Zulassung für Errichtung und Betrieb (Deutschland)

Erstellt	DKJ / ES-R	C. Kraus	22.11.2021
Geprüft	DKJ / ES-R	C. Kraus	23.11.2021
Freigegeben	DKJ / ES-R	C. Rucker	24.11.2021
	Unternehmen / Abteilung	Vorname Nachname	Datum



Landratsamt Passau  
Domplatz 11  
94032 Passau

**Antrag auf Zulassung des Vorhabens „Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein“ (OWH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Donaukraftwerk Jochenstein AG hat mit Schreiben vom 23.07.2013 unter Einreichung der hierfür erstellten Antragsunterlagen beim Landratsamt Passau die Planfeststellung für Errichtung und Betrieb der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein (OWH) nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen sowie alle für die Projektdurchführung erforderlichen weiteren Zulassungen (Bewilligungen, Genehmigungen, Ausnahmen, u.a.) beantragt. Die verfahrensführende Behörde, das Landratsamt Passau, hat nach der Vorlage verschiedener ergänzender Unterlagen die Antragsunterlagen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2016 öffentlich ausgelegt und die Fachbehörden und Dritten, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, um Stellungnahme gebeten; hierauf sind verschiedene Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen.

Die mit diesem Schreiben vorgelegten aktualisierten und teilweise ergänzten Antragsunterlagen tragen weiteren Anregungen und Hinweisen der Fachbehörden sowie teilweise neueren rechtlichen Anforderungen Rechnung. Zudem hat die Donaukraftwerk Jochenstein AG in Abstimmung mit den Fachbehörden die Aktualität der zu Grunde gelegten Bestandserhebungen und sonstigen Daten überprüft und durch weitere umweltfachliche Untersuchungen ergänzt. Diese ergänzenden Planunterlagen umfassen insbesondere neue immissionsschutzfachliche Prognosen, aber auch sonstige Aktualisierungen, soweit dies aus fachlichen oder rechtlichen Gründen angezeigt war.

Das Vorhaben wird hierdurch nicht wesentlich geändert, allenfalls geringfügig an die Ergebnisse der Beratung durch die Fachbehörden über zu vertiefende Untersuchungen angepasst und durch die Überprüfung und Erweiterung des umweltfachlichen Datenbestands auf eine aktualisierte Grundlage gestellt. Der oben genannte bisherige Antrag in der Fassung aus dem Jahr 2015 bleibt daher inhaltlich bestehen, wird durch dieses Schreiben einschließlich Anlagen aber aktualisiert.

**Danach beantragt die Donaukraftwerk Jochenstein AG die Planfeststellung für das Vorhaben Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein einschließlich aller Anlagen und notwendigen Folgemaßnahmen nach Maßgabe der mit diesem Antrag vorgelegten Pläne, Verzeichnisse und sonstigen Unterlagen hinsichtlich aller von dem Vorhaben berührten Belange.**

Wir beantragen zudem, die enteignungsrechtliche Vorwirkung gem. § 71 WHG festzustellen.

Daneben beantragt die Donaukraftwerk Jochenstein AG gem. §§ 8, 10 WHG i.V.m. § 19 Abs. 1 WHG alle erforderlichen **Erlaubnisse und Bewilligungen** für die im Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Organismenwanderhilfe KW Jochenstein einhergehenden **Gewässerbenutzungen**.

Das Vorhaben und seine Auswirkungen werden in den aus Gründen der besseren Lesbarkeit nochmals vollständig eingereichten Antragsunterlagen umfassend beschrieben. Der Antrag umfasst danach insbesondere die folgenden Teilbereiche:

### **I. Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 WHG**

für die mit dem Bau und Betrieb der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein verbundenen Gewässerausbau- und notwendige Folgemaßnahmen. Dazu gehören insbesondere:

1. Herstellung des Gerinnes samt Nebenanlagen;
2. Auflassung Ableitung Hangenreuthreusenbach;
3. Uferneustrukturierung Jochenstein;
4. Errichtung von Brücken über die Organismenwanderhilfe;
5. Abriss und Neuerrichtung des Pegelhauses;
6. Auflassung Regenentwässerungskanal Jochenstein;
7. Auflassung der Unterwasserrückgabe des Triebwerks KW Dandlbach in die Donau;
8. Auflassung des Einmündungsbereiches des Dandlbachs in die Donau;
9. Auflassung der Wartelände, linkes Donauufer;
10. Parkplatzneuanlage am Vorplatz des Kraftwerk Jochenstein sowie im Bereich der Schiffsanlegestelle;
11. Verlegung der PA 51 im Bereich Haus am Strom;
12. Verlegung des Donauradweges;
13. Ausnahme vom Anbauverbot nach Art. 23 I 1 Nr. 1, II BayStrWG;
14. Umsetzung von Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan;
15. Errichtung von Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Zwischenlagerflächen;
16. Errichtung und Betrieb einer Be- und Entladeanlage für Schüttgüter (Anhang 1 Nr. 9.11.1 der 4. BImSchV).

**II. Bewilligung nach §§ 8, 10 WHG**

für die mit dem Bau und Betrieb der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein verbundenen Gewässerbenutzungen, insbesondere:

1. Entnahme von Wasser bis zu 11,5 m<sup>3</sup>/s aus der Donau für die Organismenwanderhilfe;
2. Rückeinleitung des Wassers der Organismenwanderhilfe in die Donau;
3. Einleitung des Hangenreuthreusenbachs in die Organismenwanderhilfe;
4. Einleitung des Dandlbachs in die Organismenwanderhilfe;
5. Einleitung des Unterwassers des Triebwerks Dandlbach in die Organismenwanderhilfe;
6. Einleitung der Niederschlagswässer (Dach- und Straßenentwässerung) des Ortes Jochenstein, die bisher in den Regenwasserkanal eingeleitet wurden, in die Organismenwanderhilfe;
7. Einleiten von Niederschlagswässer vom Gelände des KW Jochenstein und des Schleusengebäudes in die Donau im Bereich der unterstromigen Einfahrt in das Schleusengelände;
8. Einleiten der Parkplatzentwässerung Vorplatz KW Jochenstein und Parkplatzentwässerung Schiffsanlegestelle;
9. Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser durch in das Grundwasserregime reichende Bauwerke.

Der Antrag auf Erteilung einer Bewilligung wird entsprechend der beantragten Laufzeit der wasserrechtlichen Zulassungen für das Vorhaben Organismenwanderhilfe KW Jochenstein für die Dauer von 70 Jahren ab Inbetriebnahme der Organismenwanderhilfe KW Jochenstein gestellt.

**III. Erlaubnis nach §§ 8, 10 WHG**

für die sonstigen beim Bau und Betrieb der Organismenwanderhilfe KW Jochenstein anfallenden Gewässerbenutzungen, insbesondere:

1. Einleiten von Wasser in Donau, bauzeitlich befristet (Niederschlagswasser, Brauchwasser, Baustellenentwässerung);
2. Einleiten von Wasser in das Grundwasser, bauzeitlich befristet (Niederschlagswasser, Brauchwasser, Baustellenentwässerung);
3. Absenken von Grundwasser im Zuge der Baumaßnahme, bauzeitlich befristet.

#### IV. Mitumfassende Zulassungen

Die beantragten öffentlich-rechtlichen Zulassungen sollen alle sonstigen mit Bau und Betrieb der Organismenwanderhilfe erforderlichen Genehmigungen ersetzen. Dazu gehört unter anderem:

1. Ausnahmen von den Verbotsstatbeständen im Sinne von §§ 30 BNatSchG;
2. Ausnahmen von den Verbotsstatbeständen im Sinne von §§ 44 f. BNatSchG;
3. Ausnahme von Verboten nach der Trinkwasserschutzverordnung Jochenstein.

Daneben sollen selbstverständlich auch alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen für Errichtung und Betrieb der Organismenwanderhilfe KW Jochenstein erteilt werden. Soweit in dieser Hinsicht Ergänzungen der notwendigen Anträge erforderlich sind, bitten wir das Landratsamt Passau um einen entsprechenden Hinweis.

Donaukraftwerk Jochenstein AG führt parallel zu und inhaltlich zusammenhängend mit der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein die weiteren Vorhaben Energiespeicher Riedl (ES-R) sowie Adaptierung der Freiluftschaltanlage Jochenstein durch. Die Vorhaben bedingen sich zwar gegenseitig, denn ohne die Planung des Energiespeicher Riedl wären bei den beiden übrigen Vorhaben deutlich geringere Anforderungen zu erfüllen bzw. wären die entsprechenden Investitionen nicht in diesem Maß erforderlich. Allerdings sind diese Vorhaben kein Bestandteil des vorliegenden Antrags bzw. des damit beantragten Vorhabens.

Das Vorhaben Energiespeicher Riedl (ES-R) ist Gegenstand eines eigenen Antrags bzw. Verfahrens, zu dem parallel zu der Vorlage der aktualisierten Antragsunterlagen für das Vorhaben Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein ebenfalls aktualisierte Antragsunterlagen beim Landratsamt Passau vorgelegt werden. Selbstverständlich sind aber in den Antragsunterlagen für das vorliegende Vorhaben alle relevanten Informationen und Querverbindungen zu den beiden anderen Vorhaben erfasst, beschrieben und bewertet (z.B. naturschutzfachliche Kumulationswirkung).

Nach Durchführung der Vollständigkeits- und Brauchbarkeitsprüfung werden wir die Antragsunterlagen in der dann geforderten Anzahl in digitalen bzw. gedruckten Ausfertigungen einreichen, damit diese für eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden können.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Donaukraftwerk Jochenstein AG

Ing. Mag Michael Amerer

Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

Vorstand